

Art der Persönlichen Schutzausrüstung

Einmal-Handschuhe

Schutzziele



Schutzhandschuhe sind immer dann auszuwählen, wenn nach der Substitutionsprüfung, technischen und organisatorischen Maßnahmen noch ein Restrisiko oberhalb der Besorgnisschwelle verbleibt. Im konkreten Fall stellt sich als Schutzwirkung ein:

- Verhinderung der Gefährdung der Haut der Hände durch Gefahrstoffe bzw. biologischen Arbeitsstoffe (Giftwirkung, Ätzwirkung, Sensibilisierung, Möglichkeit der Infektion).

Einsatz und Verhaltensregeln



- Ausschließlich die für die Tätigkeit nach Gefährdungsbeurteilung vorgesehenen Schutzhandschuhe benutzen. Schutzhandschuhe weisen anhand der Kennzeichnung aus, vor welchen Gefahren sie schützen. Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit vom Gefahrstoff beachten. Einmalschutzhandschuhe sind gegen viele chemische, mechanische und thermische Einwirkungen nur sehr wenig oder überhaupt nicht widerstandsfähig.
- Mögliche Hautunverträglichkeiten zwischen verwendetem Material und Nutzer*in vor dem Einsatz prüfen. Nur für Nutzer*innen verträgliche Materialien zum Einsatz bringen. Ggf. die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt konsultieren.
- Information der herstellenden Firma beachten.
- Ausschließlich unbeschädigte, innen saubere und trockene Schutzhandschuhe benutzen.
- Schutzhandschuhe nur mit sauberen, trockenen Händen anziehen.
- Ausschließlich persönlich zugeordnete Schutzhandschuhe in der passenden Größe benutzen.
- Einmalhandschuhe nur einmal verwenden. Schutzwirkung erhöhen, indem zwei Handschuhe übereinander getragen werden. Mit Handschuhen keine Gegenstände außerhalb des Versuches berühren (z.B. Telefonhörer, Schreibgerät, Griffe, Tastaturen, andere Laborgeräte, Frontschieber, Türklinken, Armaturen) um Schmierkontaminationen zu vermeiden. Benutzte Handschuhe so ausziehen, dass ein Kontakt mit den anhaftenden (Arbeits-)Stoffen vermieden wird.
- Maximale Tragedauer von Handschuhen beachten, zuvor auf Defekte prüfen.
- Nach Verwendung von Säuren oder alkalihaltigen Produkten: Schutzhandschuhe unter fließendem Wasser abspülen und mit einem sauberen Tuch abtrocknen. Nach Verwendung von Lösemitteln mit trockenem Tuch abwischen; keine zusätzlichen Lösemittel zur Reinigung verwenden.
- Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen belastet die Haut durch Bildung eines Feuchtmilieus. Handschuhe daher nur solange tragen, wie dies für den Schutz unbedingt erforderlich ist. Bei lang anhaltenden Arbeiten empfiehlt sich das zwischenzeitliche Einlegen einer handschuhfreien Pause. Die Verwendung von saugfähigen Baumwoll-Unterhandschuhen ist in Erwägung zu ziehen. Vorgesetzte oder die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt bei Hautproblemen informieren. Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege gemäß Hautschutzplan beachten.

Verhalten bei Mängeln und im Gefahrenfall



- Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung von Schutzhandschuhen oder beim Feststellen von Mängeln, die den sicheren Betrieb betreffen, sind sofort dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.
- Eigenschutz beachten. Überlagerte oder brüchig gewordene Handschuhe nicht verwenden. Bei erkennbaren Gefährdungen ist der Betrieb sofort einzustellen.
- Im Notfall Ersthelfer*in hinzuziehen, ggf. Notruf absetzen: # - 112 (von allen Telefonen der Universität möglich) und Unfall melden. Ggf. Giftnotruf nutzen: # - 113 (von allen Telefonen der Universität möglich).
- Unfallanzeige erstellen, ggf. Durchgangsarzt aufsuchen und arbeitsmedizinische Vorsorge in Ansprache nehmen.

Lagerung, Reinigung und Pflege

- Handschuhe gemäß Produktinformation der herstellenden Firmen sachgerecht lagern.

An- und Ablegen

s. Einsatz und Verhaltensregeln

